

# Infoblatt Gemeinschaftsgrab mit Namen



Beim Entscheid für eine Bestattung im Gemeinschaftsgrab muss beachtet werden, dass diese Art der letzten Ruhestätte mit anderen Verstorbenen geteilt wird. Hinterbliebene von Verstorbenen suchen diesen Ort auf, um zu trauern und den Verstorbenen nahe zu sein. Das Erscheinungsbild des Gemeinschaftsgrabes will dazu beitragen, dass für alle Hinterbliebenen dort nicht nur ein Ort der Trauer und des Schmerzes ist, sondern auch ein Ort der Hoffnung und des Weitergehens. Damit dies auch weiterhin so bleibt, gilt es, einige Regeln und Vorschriften zu beachten:

1. Im Gemeinschaftsgrab wird nur die Asche des Verstorbenen ohne Urne beigesetzt.
2. Blumen und Kränze können bis 30 Tage nach der Bestattung auf der Abdeckung des Gemeinschaftsgrabes aufgestellt werden. Frische Blumen und Kränze sind vorne und alte sind hinten aufzustellen. Ebenfalls ist während dieser Zeit das Aufstellen von Zubehör (Engel, Kerzen, Windräder, etc.) gestattet.
3. Nach Ablauf dieser Frist werden die von den Angehörigen nicht weggeräumten Blumen, Kränze und Zubehör entfernt. Verwelkte Blumen, Topfpflanzen und Gebinde werden fortlaufend beseitigt.
4. Das Zubehör (Engel, Kerzen, Windräder, etc.) wird nach dem Entfernen bei der Grabstätte während drei Monaten beim Friedhofgärtner aufbewahrt. Danach wird es entsorgt.
5. Während des Jahres ist jeglicher Grabschmuck beim Gemeinschaftsgrab nicht mehr gestattet. Auch Figuren, Windräder, Kerzen, etc. sind nicht erlaubt und werden vom Friedhofgärtner entfernt.
6. Das Gemeinschaftsgrab wird ausschliesslich vom Friedhofgärtner bepflanzt und unterhalten.
7. Am Gemeinschaftsgrab werden Namensschilder an den dafür vorgesehenen Steinplatten angebracht. Diese werden vom Friedhofgärtner in Auftrag gegeben, angebracht und den Angehörigen von der Gemeindeverwaltung Oberhofen mit CHF 120.00 in Rechnung gestellt.
8. Die Gebühren für den Grabplatz betragen CHF 197.00 für Einheimische und CHF 964.00 für Auswärtige.

Wenn Sie Fragen haben, melden Sie sich bitte bei:

**Gemeindeverwaltung Oberhofen, Schoren 1, 3653 Oberhofen, fixnet 033 244 11 11  
oder [verwaltung@oberhofen.ch](mailto:verwaltung@oberhofen.ch)**

Oberhofen am Thunersee, 13. Dezember 2012

Friedhofkommission